

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1781 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.11.2016 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	30.11.2016 Finanzausschuss Bad Kleinen
N	30.11.2016 Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	14.12.2016 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt gemäß § 47 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushaltsausgleich konnte im Ergebnishaushalt trotz Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine weitere Inanspruchnahme eines Kassenkredites gedeckt werden.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2010, welches jährlich fortgeschrieben wird.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	